

## Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Bericht der Regierung vom 17. Oktober 2023

### Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b>	<b>1</b>
<b>1 Ausgangslage</b>	<b>2</b>
<b>2 Wirtschaftliche Entwicklung</b>	<b>2</b>
2.1 Arbeitsmarkt	2
2.2 Binnenmarkt und Aussenhandel	3
<b>3 Administrative Belastung der Wirtschaft</b>	<b>4</b>
3.1 Bürokratiemonitor des Bundes	4
3.2 Evaluationsberichte und vergangene Massnahmen	5
3.3 Kantonale Anhörung von Interessengruppen	6
<b>4 Massnahmen zur Verringerung der Bürokratie</b>	<b>6</b>
4.1 Bereits umgesetzte oder eingeleitete Massnahmen	6
4.2 Zusätzliche Gesetzesvorhaben	7
4.3 Regulierungscontrolling	7
<b>5 Fazit</b>	<b>8</b>
<b>6 Antrag</b>	<b>8</b>
<b>Anhang: Zusammenstellung der Massnahmen seit der Covid-19-Pandemie</b>	<b>9</b>

### Zusammenfassung

Mit dem Postulat 43.20.06 «Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen» lädt der Kantonsrat die Regierung ein, ihm Vorschläge und allfällige Anträge zur Verringerung der Bürokratie für juristische und natürliche Personen zu unterbreiten. Anlass des Postulats war die Covid-19-Pandemie und die Annahme zu jenem Zeitpunkt, dass aufgrund der vom Bund am 16. März 2020 verfügten einschneidenden Massnahmen eine schwere Wirtschaftskrise drohe. Entgegen den damaligen Erwartungen hat sich die Wirtschaft in der Schweiz und damit auch im Kanton St.Gallen nach der Pandemie jedoch sehr gut erholt. Das regelmässige Monitoring des administrativen Aufwands für Unternehmen auf Ebene des Bundes zeigt zwar weiterhin eine subjektiv hoch empfundene Belastung, die jedoch im Vergleich zu früheren Jahren abgenommen hat. Die Digitalisierung trägt massgeblich dazu bei, dass die administrative Belastung sinkt. Auf der kantonalen Ebene ist Ähnliches festzustellen. Die Hauptansätze für Verbesserungen auf der kantonalen Ebene liegen im Gesetzgebungsprozess und spezifisch beim Vernehmlassungsverfahren sowie in der laufend fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltungsprozesse. Die Regierung unterstützt das Anliegen der administrativen Entlastung, verweist aber darauf, dass namentlich für die Digitalisierung die notwendigen Ressourcen – finanziell wie personell – zur

*Verfügung gestellt werden müssen, um die entsprechenden Investitionen in die Zukunft realisieren zu können. Die Abklärungen der Regierung haben zudem gezeigt, dass seit der Gutheissung des Postulats bereits etliche Massnahmen zur Vereinfachung von Prozessen und zur Stärkung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von natürlichen und juristischen Personen geplant oder umgesetzt wurden. Eine Zusammenstellung der insgesamt 85 Massnahmen befindet sich im Anhang dieses Berichts.*

Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erstatten Ihnen mit dieser Vorlage Bericht zum Postulat 43.20.06 «Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen» vom 14. September 2020.

## **1 Ausgangslage**

Mit dem Postulat 43.20.06 «Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen» wird die Regierung eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht mit Vorschlägen und allfälligen Anträgen zu unterbreiten, mit dem Ziel der Verringerung der Bürokratie für juristische und natürliche Personen. Anlass des Postulats war die Covid-19-Pandemie<sup>1</sup> und die Annahme zu jenem Zeitpunkt, dass aufgrund der vom Bund am 16. März 2020 verfügten einschneidenden Massnahmen eine schwere Wirtschaftskrise drohe.

## **2 Wirtschaftliche Entwicklung**

Die Covid-19-Pandemie hat global zu Befürchtungen eines wirtschaftlichen Abschwungs geführt, der weit weniger stark ausfiel als prognostiziert. Die angeordnete Schliessung von Geschäften und vorübergehende Einstellung von Dienstleistungsangeboten, Unterbrechungen von Lieferketten und eine generelle wirtschaftliche Unsicherheit führten zwar für Unternehmen im Kanton St.Gallen zu finanziellen Einbussen. Entgegen den Erwartungen zum Zeitpunkt der Überweisung des Postulats haben die landesweite und die kantonale Wirtschaft die Folgen der Pandemie jedoch vergleichsweise glimpflich überstanden und sich sehr gut erholt. Das zeigt der Blick auf den Arbeitsmarkt sowie auf den Binnenmarkt und den Aussenhandel.

### **2.1 Arbeitsmarkt**

Die Anmeldungen für Kurzarbeit schnellten zu Beginn der Covid-19-Pandemie im Frühjahr 2020 in die Höhe. Während rund vier Monaten waren rund 100'000 Personen für Kurzarbeit vorangemeldet, was mehr als einem Drittel aller Beschäftigten im Kanton entspricht. Ein zweiter Höhepunkt der Voranmeldungen war im 1. Quartal 2021 zu verzeichnen. Er betraf noch knapp 50'000 Beschäftigte. Im Oktober 2021 lagen noch Voranmeldungen für rund 25'000 Beschäftigte vor. Die grösste Betroffenheit zeigte sich im Gastgewerbe, wo bis zu knapp 70 Prozent aller Beschäftigten für Kurzarbeit vorangemeldet waren. Insgesamt wurden im Zeitraum März 2020 bis Juni 2022 im Kanton St.Gallen Kurzarbeitsentschädigungen im Wert von 697 Mio. Franken ausbezahlt.

Die Zahl der Stellensuchenden nahm ab April 2020 exponentiell zu. Vom Juli 2020 bis zum März 2021 waren rund 4'000 Stellensuchende mehr bei den Regionalen Arbeitsvermittlungs-

---

<sup>1</sup> In dieser Vorlage wird grundsätzlich der Begriff «Covid-19-Pandemie» verwendet. Dies insbesondere aufgrund der Einstufung als «Pandemie» durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO).

zentren (RAV) registriert als im Jahr 2019. Der Arbeitsmarkt erholte sich jedoch schnell nach dem Ende der Covid-19-Pandemie und die Kurzarbeitsentschädigungen gingen stark zurück. Im Juni 2023 wurden schweizweit insgesamt 150'618 Stellensuchende registriert, was eine Reduktion um 18'326 Personen oder 10,8 Prozent gegenüber der Vorjahresperiode darstellt.<sup>2</sup> Im Kanton St.Gallen waren Ende Juni 2023 nur noch 8'095 Stellensuchende bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) gemeldet.<sup>3</sup> Das sind knapp 1'000 weniger als vor Jahresfrist. So tief war die Anzahl Stellensuchende im Kanton St.Gallen zuletzt vor 15 Jahren.

Die Herausforderungen für die nationale und kantonale Wirtschaft liegen heute hingegen in einem drastischen Arbeits- und Fachkräftemangel. Gesucht werden insbesondere Fachkräfte in Gesundheitsberufen, der Informations- und Telekommunikationstechnologie sowie Berufsleute aus dem Ingenieurwesen und Techniksektor. Die Regierung setzte die Reduktion des Fachkräftemangels als eine Priorität der Schwerpunktplanung 2021–2031 und lancierte verschiedene Programme wie z.B. die IT-Bildungsoffensive, um mehr Fachkräfte zu gewinnen und die Lernenden auf ein selbstbestimmtes und verantwortungsbewusstes Leben in der digitalen Welt vorzubereiten.

## 2.2 Binnenmarkt und Aussenhandel

Die Covid-19-Pandemie brachte zahlreiche unternehmerische Herausforderungen, wie z.B. Störungen in den globalen Versorgungsketten für die Lieferungen von Rohstoffen und Halbfabrikaten. Aufgrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine bestehen diese Unterbrüche zum Teil nach wie vor.<sup>4</sup> Zudem wirkten sich behördliche Einschränkungen im Zusammenhang mit der Pandemie negativ auf die Wirtschaft aus. Das Bruttoinlandprodukt (BIP) der Schweiz sank im Jahr 2020 um 2,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Bereits im Jahr 2021 erholte sich die Wirtschaft jedoch deutlich. Das BIP verzeichnete ein Wachstum von 4,2 Prozent. Nahezu alle Wirtschaftsbereiche wurden von dieser Erholung erfasst. Insbesondere das verarbeitende Gewerbe und die Warenexporte konnten deutlich zulegen. Der Bund und der Kanton förderten diese wirtschaftliche Erholung durch ein Härtefallprogramm, den vereinfachten Zugang zu Kurzarbeitsentschädigungen und gezielte Förderungen, wie z.B. finanzielle Beiträge an Bergbahnen und Tourismusdestinationen im Kantonsgebiet. Der Bericht 40.23.04 «Optimierungen bei der Vorbereitung auf künftige Pandemien» der Regierung enthält eine ausführlichere Zusammenstellung der getroffenen Massnahmen im Kanton St.Gallen.

Laut der Konjunkturprognose des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO) wird für das Jahr 2023 ein unterdurchschnittliches Wachstum der Schweizer Wirtschaft von 1,1 Prozent bzw. von 1,5 Prozent im Jahr 2024 (Sportevent-bereinigtes BIP) erwartet.<sup>5</sup> Gründe dafür sind u.a. eine restriktive Ausrichtung der internationalen Geldpolitik zur Inflationsbekämpfung und ein damit verbundener schwächerer Aussenhandel. Die Energieversorgungslage und Gas- und Strompreise bleiben aktuell grosse Unsicherheitsfaktoren für die Schweiz und die inländische Privatwirtschaft.

---

<sup>2</sup> Staatssekretariat für Wirtschaft, Die Lage auf dem Arbeitsmarkt im Juni 2023, Juli 2023, abrufbar unter [https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/seco/nsb-news.msg-id-96539.html#:~:text=Stellensuchende%20im%20Juni%202023,Personen%20\(%2D10%2C8%25\)](https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/seco/nsb-news.msg-id-96539.html#:~:text=Stellensuchende%20im%20Juni%202023,Personen%20(%2D10%2C8%25)) .

<sup>3</sup> Amt für Wirtschaft und Arbeit, Arbeitslosigkeit auf dem Stand von 2008, Juli 2023, abrufbar unter <https://extern.sg.ch/news/Seiten/VD/5594.aspx>.

<sup>4</sup> Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, The supply of critical raw materials endangered by Russia's war on Ukraine, August 2022, abrufbar unter <https://www.oecd.org/ukraine-hub/policy-responses/the-supply-of-critical-raw-materials-endangered-by-russia-s-war-on-ukraine-e01ac7be/>.

<sup>5</sup> Staatssekretariat für Wirtschaft, Konjunkturprognosen, Sommer 2023, abrufbar unter <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/wirtschaftslage---wirtschaftspolitik/Wirtschaftslage/konjunkturprognosen.html>.

### 3 Administrative Belastung der Wirtschaft

Die Regierung teilt das Anliegen des Kantonsrates, die administrativen Prozesse für Unternehmen so effizient wie möglich zu gestalten. Für diese Bestrebung ist es wichtig, dass fundierte Analysen zur administrativen Belastung von Unternehmen vorhanden sind. Dieser Abschnitt beleuchtet die verschiedenen Evaluationen, die zu dieser Thematik bereits bestehen. Zudem wurde im Rahmen dieses Postulats eine Anhörung durchgeführt, um die Bedürfnisse der verschiedenen Interessengruppen aus der Wirtschaft zu identifizieren.

#### 3.1 Bürokratiemonitor des Bundes

Der Bürokratiemonitor des Bundes wurde auf Basis des Berichts des Bundesrates «Die administrative Belastung von Unternehmen: Bilanz 2007–2011 und Perspektiven 2012–2015» vom 24. August 2011<sup>6</sup> eingeführt. Das Ziel des Bürokratiemonitors ist es, dem subjektiven Aspekt der Belastung aufgrund von gesetzlichen Vorschriften auf allen Stufen (Bund, Kantone, aber auch politischen Gemeinden oder internationale Vorschriften) nachzugehen und empirische Grundlagen dazu zur Verfügung zu stellen. Die Befragung wurde seither viermal durchgeführt, zuletzt im Jahr 2022.<sup>7</sup>

Nach der neusten Umfrage bei über 1'500 Unternehmen beurteilen 60 Prozent die administrative Belastung als eher hoch oder hoch. Die wahrgenommene Belastung ist zwar auf weiterhin hohem Niveau, gegenüber der letzten Befragung aus dem Jahr 2018 ist sie jedoch leicht gesunken. Bei einzelnen gesetzlichen Vorschriften gab mehr als die Hälfte der antwortenden Unternehmen eine hohe oder eher hohe Belastung in den Bereichen Bauvorhaben (67 Prozent), Lebensmittelhygiene (56 Prozent), Ein- und Ausfuhr (55 Prozent), Einholen von Bewilligungen (53 Prozent) und Ausbau Produktionsanlagen (51 Prozent) an. Als gering oder eher gering wurde die Belastung von mehr als 70 Prozent der befragten Unternehmen in den Bereichen Handelsregister / Schweizerisches Handelsamtsblatt, berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, Unfallversicherung und Alters- und Hinterlassenenversicherung empfunden.

Regional fielen die Rückmeldungen unterschiedlich aus. So nehmen Unternehmen in den Kantonen Aargau und Bern die durchschnittliche administrative Belastung deutlich höher wahr als in den Kantonen Zürich und St.Gallen. Ebenso spielt die Grösse des Unternehmens eine Rolle. Die subjektive Belastung nimmt mit der Grösse stetig zu. Von den Mikrounternehmen schätzen 58 Prozent die Belastung als hoch oder eher hoch ein. Das ist deutlich weniger als bei den mittelgrossen Unternehmen (71 Prozent) und den Grossunternehmen (76 Prozent).

Das aktuelle Umfrageergebnis zeigt sodann, dass die Digitalisierung in den letzten Jahren zu einer spürbaren administrativen Entlastung geführt hat. Die Zunahme von Online-Angeboten wie etwa Easygov.swiss – dem Online-Schalter für Unternehmen – wird als wichtige Massnahme zur administrativen Entlastung seitens der Unternehmen genannt. Mit der am 9. Dezember 2022 verabschiedeten Botschaft zum Unternehmensentlastungsgesetz will der Bundesrat diesen Weg in den nächsten Jahren konsequent weiter beschreiten. Mit dem Unternehmensentlastungsgesetz sollen nicht nur die Regulierungsbelastung der Unternehmen reduziert werden, sondern gleichzeitig die Digitalisierung von Behördenleistungen gefördert und weiter ausgebaut werden.

<sup>6</sup> [https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Standortfoerderung/KMU-Politik/Administrative\\_Entlastung/Die%20administrative%20Entlastung%20von%20Unternehmen%20Bilanz%202007%20-%202011%20und%20Perspektiven%202012%20-%202015.pdf.download.pdf/Die\\_administrative\\_Entlastung\\_von\\_Unternehmen\\_Bilanz\\_2007\\_2011\\_und\\_Perspektiven\\_2012\\_2015.pdf](https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Standortfoerderung/KMU-Politik/Administrative_Entlastung/Die%20administrative%20Entlastung%20von%20Unternehmen%20Bilanz%202007%20-%202011%20und%20Perspektiven%202012%20-%202015.pdf.download.pdf/Die_administrative_Entlastung_von_Unternehmen_Bilanz_2007_2011_und_Perspektiven_2012_2015.pdf).

<sup>7</sup> Staatssekretariat für Wirtschaft, Bürokratiemonitor 2022, Februar 2023, abrufbar unter <https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/75735.pdf>.

Nicht eindeutig zu beantworten vermag der Bürokratiemonitor, ob die subjektiv wahrgenommene administrative Belastung mit der Entwicklung des tatsächlichen administrativen Aufwands korreliert. Aus statistischen Gründen verzichtet der Bürokratiemonitor auf entsprechende Aussagen, weil die vorliegenden Daten dazu nicht belastbar sind.

## 3.2 Evaluationsberichte und vergangene Massnahmen

Die Regierung hat sich in den vergangenen 20 Jahren mehrfach im Rahmen von parlamentarischen Vorstössen mit der Frage der administrativen Belastung der KMU befasst. Auch als Folge davon sind Regierung und Verwaltung nicht erst seit dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie für die Bedürfnisse der KMU sensibilisiert, wenn es um die wirtschaftsfreundliche Ausgestaltung kantonaler Erlasse geht.

Es besteht eine Vielzahl an Dialogen zwischen der Regierung oder den zuständigen Regierungsmitgliedern und der Wirtschaft. Z.B. findet einmal im Jahr die Bau- und Wirtschaftskonferenz statt und es gibt einen jährlichen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern von Gewerkschaften. Ausserdem pflegt die Regierung Kontakt zu Branchen wie z.B. dem Kantonalverband Steine Kies Beton und direkt zu KMU, um die Anliegen der Wirtschaft aufzunehmen.

Der Bericht 40.05.05 «Belastende Administration für KMU» der Regierung vom 24. Mai 2005 zeigte konkrete Massnahmen zur Entlastung der KMU auf. Zudem wurde auf Vorschlag der Regierung und der St.Galler Wirtschaftsverbände analog zum KMU-Forum des Bundes auch auf kantonaler Ebene ein solches Forum geschaffen. In diesem Gremium wurden fortan u.a. die kantonalen Rechtssetzungsvorhaben auf ihre KMU-Verträglichkeit geprüft, aber auch bestehende Erlasse auf Entlastungsmöglichkeiten hin untersucht (z.B. bezüglich der Umnutzung von industriellen und gewerblichen Liegenschaften). Schliesslich wurden auch Gespräche mit Behördenvertreterinnen und -vertretern geführt und nach KMU-freundlichen Lösungen im Vollzug von Erlassen gesucht.

Im Rahmen des Entlastungsprogramms 2013 (33.13.09, vgl. Anhang 1) entschied der Kantonsrat, das KMU-Forum ab Beginn 2014 nicht mehr weiterzuführen (ABI 2013, 2285; Massnahme E10). Die Mitglieder des KMU-Forums betonten im Schlussbericht über die Tätigkeit des Gremiums, dass es gelungen sei, einen vertrauensvollen Dialog zwischen KMU und Verwaltung aufzubauen. Gleichzeitig wurde aber auch eingeräumt, dass die wesentlichen administrativen Belastungen für KMU nicht auf der kantonalen Ebene, sondern beim Bund entstünden, worauf der Kanton nicht bzw. kaum Einfluss nehmen könne.

Zum gleichen Schluss kam auch der Bericht des Bundesrates über die Regulierungskosten aus dem Jahr 2014.<sup>8</sup> Dort wurde festgehalten, dass namentlich in folgenden Bereichen die Regulierungsfolgekosten hoch sind: «Rechnungslegung und Revisions(aufsichts)recht, Mehrwertsteuer, Arbeitssicherheit und Unfallversicherung, Baurecht und Umweltrecht. In anderen Bereichen werden hingegen tiefe Kosten verzeichnet, beispielsweise im Bereich Statistik [...]». In den erwähnten Bereichen verfügen die Kantone, soweit sie denn überhaupt in den Vollzug von Erlassen involviert sind, praktisch über keinen Handlungsspielraum.

Dass die massgeblichen administrativen Belastungen hauptsächlich auf Bundesrecht zurück zu führen sind, bewog schon im Jahr 2010 den Kantonsrat, nicht auf die Motion 42.10.13 «Gesetz

---

<sup>8</sup> Bericht über die Regulierungskosten. Schätzung der Kosten von Regulierungen sowie Identifizierung von Potenzialen für die Vereinfachung und Kostenreduktion. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate Fournier (10.3429) und Zuppiger (10.3592), Dezember 2013, abrufbar unter [https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen\\_Dienstleistungen/Publikationen\\_und\\_Formulare/Regulierung/VereinfachungvonRegulierung/regulierungskosten/bericht-ueber-die-regulierungskosten.html](https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Regulierung/VereinfachungvonRegulierung/regulierungskosten/bericht-ueber-die-regulierungskosten.html).

zur Entlastung der Unternehmen» einzutreten. Trotz dieses Umstands legte die Regierung im Jahr 2014 im Rahmen des Aktionsplans «Wirtschaftsstandort 2025» ihrem Handeln Grundsätze für ein wirtschaftsethisches, lösungsorientiertes und bürgernahes Handeln zugrunde, die dem Anliegen, auch das kantonale Recht wirtschaftsfreundlich auszugestalten, Rechnung tragen.

### 3.3 Kantonale Anhörung von Interessengruppen

Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Postulat hat das Volkswirtschaftsdepartement in Zusammenarbeit mit dem Beratungsunternehmen ecopol ag alle relevanten Interessengruppen im Juni 2023 zu einer halbtägigen Anhörung eingeladen. Das Ziel der Besprechung war es, den konkreten Bedarf an administrativen Erleichterungen abzuklären. Ausgangspunkt waren die Erfahrungen während der Covid-19-Pandemie, die den Anlass für das vorliegende Postulat bildeten. Zusammenfassend konnten folgende Erkenntnisse gewonnen werden:

- Krisen zeichnen sich dadurch aus, dass sie nicht planbar sind. Trotzdem müssen sie antizipiert werden.
- Der Dialog mit allen Interessengruppen ist zentral, sowohl innerhalb der Verwaltung, als auch mit Gesellschaft und Wirtschaft. Welche Leistungen soll der Staat erbringen, welche könnten abgebaut oder allenfalls ausgelagert werden?
- Die Staatsverwaltung muss rechtmässig handeln, namentlich unter Ausschluss von Willkür.
- Es braucht eine politische Debatte zur Frage, welche Leistungen der Staat anbieten soll und welche nicht.
- Die digitalen Mittel und der digitale Zugang zu Verwaltungsleistungen müssen forciert werden.
- Die administrativen Belastungen, die sich aus Vorgaben des Bundes ergeben, müssen durch die entsprechenden Akteure auf nationaler Ebene eingebracht und dort diskutiert werden.

Die Interessensvertreterinnen und -vertreter äusserten sich vielfach analog zu den Ergebnissen des Bürokratiemonitors des Bundes. Die administrativen Belastungen durch staatliche Regulierungen wird subjektiv als hoch wahrgenommen. Allerdings wurde auch Verständnis gezeigt für den Sinn und Zweck von administrativen Prozessen, die vielfach der Stärkung der Rechenschaftspflicht und zu besseren Informationsgrundlagen für Entscheidungen führen. Die grundsätzlichen Schlussfolgerungen scheinen dabei unbestritten, was die Ausrichtung der staatlichen Tätigkeit betrifft. Ziel ist es, die administrative Belastung der Wirtschaft, aber auch der Bevölkerung, so gering wie möglich bzw. nur so hoch wie unbedingt nötig zu halten.

## 4 Massnahmen zur Verringerung der Bürokratie

### 4.1 Bereits umgesetzte oder eingeleitete Massnahmen

Im Rahmen der Beantwortung des Postulats wurde eine Zusammenstellung von Projekten aus verschiedenen Departementen erstellt, die auf Verbesserungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abzielen. Enthalten sind sowohl Aktivitäten, die seit der Gutheissung des Postulats bereits umgesetzt worden sind, als auch Aktivitäten, die noch eingeleitet werden. Die Liste zeigt auf, dass zahlreiche administrative Prozesse und Dienstleistungen themenübergreifend optimiert werden. Insgesamt wurden zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für juristische und natürliche Personen 85 verschiedene Massnahmen identifiziert. Die vollständige Zusammenstellung befindet sich im Anhang dieses Berichts.

Es zeigt sich, dass im Bereich Digitalisierung viel Potenzial vorhanden ist. Ein Blick auf die seit Beginn der Covid-19-Pandemie vergangene Zeit illustriert, dass die Digitalisierung auch im Kanton St.Gallen einen massgeblichen Schritt nach vorne gemacht hat. Neben Online-Lösungen in verschiedenen Fachbereichen (etwa Arbeitslosenversicherung, landwirtschaftliche Datenerhebung, Handelsregister, Grundbuchwesen, Sozial- und Gebäudeversicherung, Steuern, kommunale Online-Services usw.) ist die Umsetzung der Portalstrategie der Staatskanzlei zu

erwähnen. Sie macht staatliche Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger einfacher zugänglich. Ein Kernelement bildet dabei ein sogenannter EGov-Bot (ChatBot), der konkrete Fragen beantwortet und die Fragestellenden an die konkreten Services verweist.

Darüber hinaus beinhaltet die Liste von Massnahmen z.B. Vereinfachungen von Bewilligungsverfahren, verbesserte Zugänge zu Informationen und gezielte finanzielle Unterstützungen, wie etwa für den Tourismussektor während der Pandemiezeit.

## 4.2 Zusätzliche Gesetzesvorhaben

Die Regierung ist offen, in spezifischen Bereichen punktgenau gesetzgeberische Defizite zu beheben, soweit sich ein entsprechender Bedarf abzeichnet. Die Regierung hat seit dem Beginn der Covid-19-Pandemie verschiedene Gesetzesanpassungen angeregt mit dem Ziel, die administrative Belastung der KMU nach Möglichkeit zu senken. Die angedachte Vereinfachung der Tourismusfinanzierung wurde von Seiten des Kantonsrates jedoch zurückgewiesen. Eine Liberalisierung des Gesetzes über Ruhetag und Ladenöffnung (sGS 552.1; abgekürzt RLG) steht derzeit noch in Diskussion. Auch hier zeichnet sich aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse jedoch ab, dass die von der Regierung vorgeschlagene Vereinfachung nicht dem politischen Willen der Mehrheit entsprechen dürfte.

Im Rahmen des Standortförderungsprogramms des Kantons St.Gallen und der Neuen Regionalpolitik wird zudem laufend daran gearbeitet, die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu verbessern. Massnahmen und strategische Ziele liegen u.a. in den Bereichen Arbeits- und Fachkräfte, Innovation, Unternehmensgründungen sowie internationale Märkte und Promotion. Daneben beinhaltet der Bericht «40.21.02 Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen» verschiedene Massnahmen zur Förderung der Wirtschaftskraft und Innovation. Ebenso trägt die Errichtung einer gemeinsamen Professur der ETH Zürich und der Empa in St.Gallen, an der sich der Kanton beteiligt (33.23.05 Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Errichtung einer gemeinsamen ETH-Professur zu «Biosensing and Monitoring for Pre- and Rehabilitation» in St.Gallen), oder die Aktivitäten des Kantons zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, mit denen der Fachkräftemangel bekämpft und die Attraktivität als Wirtschaftsstandort gestärkt werden kann, zur Stärkung der Wirtschaftskraft bei.

Generell erweisen sich der Gesetzgebungsprozess und dabei insbesondere das Vernehmlassungsverfahren als effizienter Weg, um die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Kanton zu verbessern. Das Vernehmlassungsverfahren wird von Seiten der Verbände und Interessengruppen, aber auch von Seiten der politischen Gemeinden seit jeher rege genutzt, um insbesondere auf die administrativen Folgen der Regulierung hinzuweisen und diese nach Möglichkeit zu reduzieren.

## 4.3 Regulierungscontrolling

Abgesehen von gesetzgeberischen Anpassungen bietet das periodisch dem Kantonsrat vorzulegende Regulierungscontrolling (Art. 16j des Staatsverwaltungsgesetzes [sGS 140.1; abgekürzt StVG]) die nötige Handhabe, um bestehende, namentlich auch die KMU betreffende Gesetze auf ihre andauernde Zweckmässigkeit hin zu hinterfragen. Die diesbezüglichen Feststellungen der staatswirtschaftlichen Kommission können über entsprechende Anträge an den Kantonsrat in konkrete Aufträge münden.

## 5 Fazit

Mit dem Postulat 43.20.06 «Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen» greift der Kantonsrat ein wichtiges Anliegen auf, dem sich auch die Regierung verpflichtet fühlt. Entgegen den Erwartungen zum Zeitpunkt der Überweisung des Postulats haben die inländische und die kantonale Wirtschaft die Folgen der Pandemie jedoch vergleichsweise glimpflich überstanden und sich sehr gut erholt. Die Herausforderungen für einen Grossteil der Wirtschaft liegen heute eher bei einem Arbeits- und Fachkräftemangel sowie steigenden Energiepreisen als bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie. Unabhängig davon möchte die Regierung die Verwaltung so effizient wie möglich gestalten. In der Vergangenheit wurde das Thema bereits eingehend beleuchtet. Auch auf der Ebene des Bundes sind entsprechende Bemühungen im Gang. Dies macht insbesondere deshalb Sinn, weil eine Reihe von subjektiv empfundenen administrativen Belastungen aus Bundesgesetzen herrühren (Mehrwertsteuer, Sozialversicherung, Landwirtschaft, Arbeitssicherheit usw.). Die Abklärungen der Regierung haben ergeben, dass bereits 85 Massnahmen in verschiedenen Bereichen auf kantonaler Ebene eingeleitet oder bereits umgesetzt sind, um juristische und natürliche Personen zu entlasten. Wertvolle Erkenntnisse haben sich sodann aus den Effizienzanalysen in den Querschnittsaufgaben und in ausgewählten Ämtern ergeben, zu denen der Kantonsrat die Regierung im Rahmen der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans 2022–2024 (33.21.04, Ziff. 5) in der Februarsession 2021 eingeladen hatte.<sup>9</sup> Die Regierung unterstützt den Grundsatz, die gesetzlichen Regulierungen gestützt auf die kantonale Gesetzgebung so gering wie möglich zu halten und zeigt sich offen für weitere Massnahmen, insbesondere im Bereich Digitalisierung. Dazu benötigt sie aber auch entsprechende finanzielle Mittel, die politische Mehrheiten bzw. die Zustimmung des Kantonsrates erfordern.

## 6 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, auf den vorliegenden Bericht einzutreten.

Im Namen der Regierung

Stefan Kölliker  
Präsident

Dr. Benedikt van Spyk  
Staatssekretär

---

<sup>9</sup> Die Berichterstattung an den Kantonsrat zu den Effizienzanalysen erfolgt mit der Budgetbotschaft 2024 (33.23.03). Die Effizienzanalysen der Firma BDO zu den Ämtern, der entsprechende Begleitbericht der Regierung sowie die Effizienzanalysen zu den Querschnittsaufgaben wurden von der Finanzkommission am 16. August 2023 beraten und zur Kenntnis genommen.

**Anhang:**  
**Zusammenstellung der Massnahmen seit der Covid-19-Pandemie**

*[gemäss separatem Dokument]*